



- per E-Mail -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

d.lehner.r94wvga9rt@fragdenstaat.de

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

10. August 2017

Mein Aktenzeichen
1402E17-4-143
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
4. August 2017

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Alexander Fassel

Telefon / Fax
06131 16-4801
06131 16-

**Anwendung von § 31a Betäubungsmittelgesetz;
hier: Ihr Antrag vom 4. August 2017 auf Übersendung von Unterlagen und Er-
teilung von Auskünften nach dem LTranspG und dem VIG**

Sehr geehrte(r) Antragstellerin/ Antragsteller,

leider sehe ich mich derzeit rechtlich gehindert, Ihren Antrag zu bearbeiten. Ihre E-Mail vom 4. August 2017, die keine Anschrift enthält, lässt lediglich einen Rückschluss auf die Plattform „www.fragdenstaat.de“, nicht jedoch auf die Identität der hinter der Anfrage stehenden natürlichen Person zu.

Nach § 11 Abs. 2 LTranspG muss jedoch der Antrag die Identität der Antragstellerin oder des Antragstellers erkennen lassen. Eine solche Erkennbarkeit der Identität ist nach der Begründung des Gesetzes erforderlich, da die Stattgabe bzw. die Ablehnung

1/2

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

des Antrags einen Verwaltungsakt darstellt, welcher der Antragstellerin oder dem Antragsteller bekanntzugeben ist (LT-Drucksache, 16/5173, S. 41).

Keine andere Beurteilung ergibt sich, soweit in der E-Mail als Rechtsgrundlage für die erbetene Auskunft auf das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) abgestellt wird. Nach § 4 Abs. 1 S. 3 VIG soll ein Antrag den Namen und die Anschrift des Antragstellers enthalten. Diese Vorschrift ist durch das Gesetz zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformation vom 15. März 2012 in das Gesetz eingefügt worden, um eine ordnungsgemäße Antragsbearbeitung gewährleisten zu können (BT-Drucksache, 17/7374, S. 17).

Sofern eine weitere Bearbeitung Ihres Antrages gewünscht wird, darf ich Sie daher um ergänzende Angaben bitten, aus denen Ihre Identität erkennbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Alexander Fassel

„www.fragdenstaat.de“